

Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **62 (1967)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das kommt in unzähligen Vaterlandsliedern, wie zum Beispiel auch in der heutigen offiziellen Landeshymne zum Ausdruck:

«... Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!»

Typisch für uns Schweizer ist es, daß unsere Begeisterung für die Alpen einen religiösen Charakter trägt. Wie in der Geschichte wird in der Natur das Walten Gottes gesehen. *Ex alpihus salus patriae*.

«Dem Schweizer nehmt die Berge, wohin soll er dann ziehn?» Die Formulierung ist merkwürdig, aber der Gedanke ist richtig. Wie bei allen Symbolen ist es schwierig, mit dem Verstand zu begründen, warum sie ihre besondere Bedeutung erlangt haben. Es ist aber sicher so, daß das bloße Vorhandensein der Berge auch das Lebensgefühl jener Eidgenossen beeinflußt, die sie nie besteigen.

Es ist kein Zufall, daß die fanatischen Berggänger, wie sie in der älteren Generation des Alpenclubs vertreten sind, fast immer leidenschaftliche Patrioten sind. Sie sind nicht einfach Naturfreunde wie jene, die sich für Käfer oder Vögel begeistern. Die Berge bedeuten ihnen mehr.

Die Alpen sind für uns nicht lediglich unfruchtbare Wüsten oder landwirtschaftlicher Nutzungsgrund oder Ferienparadies der Touristen, sondern geweihter Boden. Aus diesem Gefühl heraus empört sich das Schweizervolk gegen jene, die im Wasser der Bergbäche und in der Landschaft selbst nur ein touristisches Ausbeutungsobjekt sehen, das hemmungslos mit Weekend-Häusern und Hotels bedeckt werden kann. Vor allem sträubt sich unser Gefühl dagegen, daß immer mehr Gipfel durch Lifte und Bergbahnen entweiht werden. Es geht hier um mehr als um Naturschutz.

Selbstverständlich ist alles eine Sache des Maßes. Es wäre unsinnig, wollte man alle unsere Berge zu unantastbaren nationalen Heiligtümern erklären. Auch Kraftwerke und Bergbahnen haben ihre Berechtigung, aber wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, daß fast die ganze Alpenwelt unseren geschäftlichen Tagesinteressen dienstbar gemacht wird. *Adolf Guggenbühl*

Zeitschriften

Wie in frühern Jahren schon hat die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland ein Doppelheft der Zeitschrift «Jurablätter» (Verlag Habegger AG, Derendingen) zur Verfügung gestellt erhalten, in welchem sie anschaulich über ihre Bestrebungen in der Nordwestecke der Schweiz berichtet und einige aktuelle Fragen zur Diskussion stellt. Eingehend verbreitet sich zunächst Regierungsrat Dr. L. Lejeune über das Verhältnis des Staates zum Heimatschutz, die keinen Gegensatz bilden, sondern in fruchtbarer Spannung zueinander stehen sollten. Nach einem Aufruf des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Dr. W. Mohler, für die Ziele von Heimat- und Naturschutz, die auch den Gewässerschutz umfassen, äußert sich Dr. R. Arcioni zur Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihren speziellen Einfluß auf die Bestrebungen in Baselland. Der Anregung, jede Baselbieter Gemeinde möge, nach bewähr-

ten Vorbildern, bald ihre «Heimatkunde» ihr eigen nennen, folgen Beiträge über den Storch als selten gewordenen Vogel, über die basellandschaftlichen KLN-Objekte an der Sissacherfluh und Farnsburg sowie auf dem Chilpen bei Diegten und über neu aufgefundene erratische Blöcke bei Lausen. Schließlich wird durch Dr. G. Siegrist die vielseitige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft im Detail hervorgehoben.

Einen Hinweis verdient die in 31. Folge erschienene «Arbezol-Revue» der Firma A. Benz & Cie, Arbezol-Produkte, in Zürich. Sie widmet sich in einem Aufsatz von W. Th. Höhn und mit einer größern Zahl hervorragender, meist farbiger Reproduktionen und mit gezeichneten Darstellungen den schweizerischen Holzbau-Speichern, über deren Konstruktionsformen sie Vergleiche anstellt und derart eine gute Übersicht vermittelt. *Sch.*